

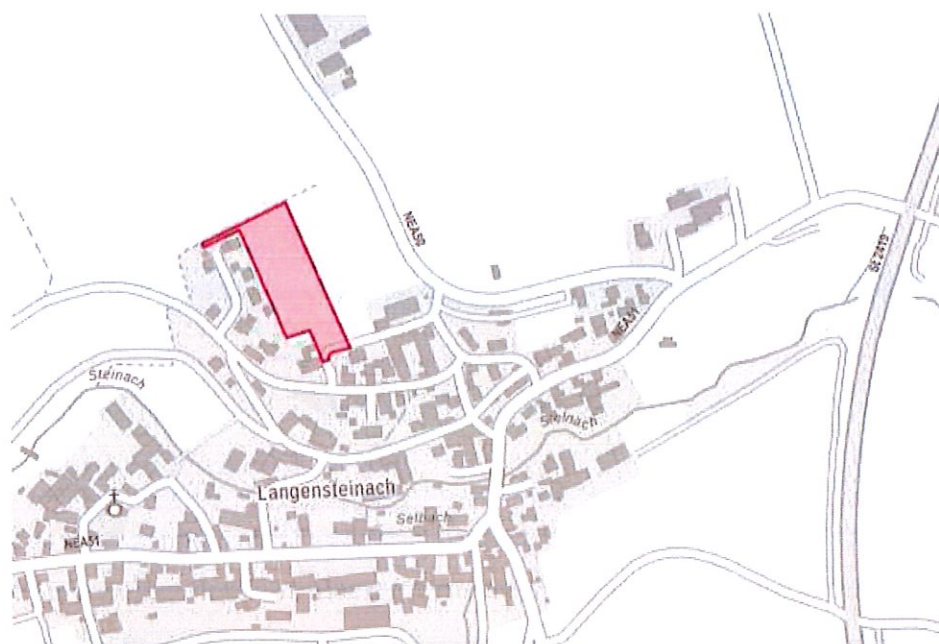
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Uffenheim

### Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ im Ortsteil Langensteinach

#### Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Stadtrat Uffenheim hat am 30.09.2021 beschlossen, für das Gebiet „Am Hohlacher Weg II“ im Ortsteil Langensteinach einen Bebauungsplan aufzustellen.  
Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 0,8 ha und die Flurstücke 147 (Teilfläche), 789/1, 790/1 und 792 (Teilfläche), alle Gmkg. Langensteinach.



(Auszug aus dem Bebauungsplan)

Gemäß Aufstellungsbeschluss sollte der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Das Bundesverwaltungsgericht-BVerWG hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: 4 CN 3.22) entschieden, dass § 13b Baugesetzbuch (BauGB) wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf.

Für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ bedeutet dies, dass der Bebauungsplan auf Empfehlung des StMB (Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr) bzw. des BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) im sogenannten Regelverfahren geführt werden sollte.

Der hierzu erstellte Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Entwurf des Umweltberichts in der Fassung vom 27.07.2023 liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**Montag, den 09.10.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 09.11.2023**

in der Stadtverwaltung Uffenheim, Marktplatz 16, in 97215 Uffenheim während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	14:00 – 15:30 Uhr
1. Donnerstag im Montag	14:00 – 18:00 Uhr

im Hauptamt Zimmer 205/206 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Uffenheim unter

**Rubrik: „Unsere Stadt - Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren“**

<https://www.uffenheim.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitverfahren>

veröffentlicht.

Über den Planungsanlass und Ziele der Bauleitplanung und deren mögliche Inhalte kann Auskunft verlangt werden.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Geißdörfer zur Verfügung.

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Erreichbarkeit der Verwaltung, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Planeinsicht. Hierfür bitten wir Sie ggf. telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 09842 207-60 zu vereinbaren. Der Plan kann dann eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Uffenheim und den bisher vorliegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uffenheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Ergänzende Hinweise:**

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Stadtrat Uffenheim alle während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen prüfen und entscheiden, ob und wie diese bei Erstellung des Planentwurfs des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ im Ortsteil Langensteinach berücksichtigt werden können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffenheim, den 18.09.2023



Wolfgang Lampe  
1. Bürgermeister

**angeheftet am: 29.09.2023**  
**abgenommen am: 10.11.2023**